

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend der Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der OÖVG in Folge der wettbewerblichen Neuvergabe der Linienbündel Gmunden-Nord und Vöcklabruck sowie der Linie 601 im Zeitraum 10. Dezember 2023 bis zum 9. Juli 2033

[L-2018-24627/9-XXIX,
miterledigt [Beilage 53/2021](#)]

Die Laufzeit der im Sinn der Verordnung 1370/2007 gemeinwirtschaftlichen Kraftfahrlinienkonzessionen der Linienbündel Gmunden-Nord und Vöcklabruck sowie der Linie 601 enden am 9. Dezember 2023, die OÖVG bereitet die Neuvergabe für den Zeitraum 10. Dezember 2023 bis zum 9. Juli 2033 vor.

Der zur Neuvergabe anstehende Verkehrsraum umfasst Gemeinden in den Bezirken Gmunden, Vöcklabruck und Linz-Land. Die Vergabe der 43 Kraftfahrlinien erfolgt in 14 Losen und wird für die längst mögliche Konzessionslaufzeit von 10 Jahren angestrebt. Da sich die verkehrsschwächere Zeit in den Sommerferien als praktikabler Zeitpunkt von Fahrplanänderungen herausgestellt hat, erfolgen zukünftige Vergaben jeweils bis zu den Sommerferien im Juli.

Zweck der Vergabe ist die Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebots insbesondere für Auszubildende und Erwerbsspendler. Wo eine relevante Nachfrage gegeben ist, erfolgt die Einbeziehung von touristisch relevanten Strecken. Das bestehende Verkehrsangebot wird auf Basis von Evaluierungen mit Maßen der Kundenzufriedenheit und der Wirtschaftlichkeit stärker ausdifferenziert.

Im Bezirk Gmunden betrifft dies die Gemeinden Altmünster, Gmunden, Grünau im Almtal, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Scharnstein, St. Konrad, Vorchdorf, im Bezirk Grieskirchen die Gemeinde Gaspoltshofen, im Bezirk Vöcklabruck die Gemeinden Ampflwang im Hausruckwald, Attersee am Attersee, Attnang-Puchheim, Atzbach, Aurach am Hongar, Berg im Attergau, Desselbrunn, Frankenburg am Hausruck, Frankenmarkt, Gampern, Innerschwand am Mondsee, Lenzing, Manning, Mondsee, Neukirchen an der Vöckla, Niederthalheim, Nußdorf am Attersee, Oberhofen am Irrsee, Oberndorf bei Schwanenstadt, Oberwang, Ottnang am Hausruck, Pilsbach, Pitzenberg, Pöndorf, Puchkirchen am Trattberg, Pühret, Redlham, Regau, Rüstorf, Rutzenham, Schlatt, Schörfling am Attersee, Schwanenstadt, Seewalchen am Attersee, St. Georgen im Attergau, St. Lorenz, Steinbach am Attersee, Straß im Attergau, Tiefgraben, Timelkam, Ungenach, Unterach am Attersee, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau, Weyregg am Attersee, Wolfsegg am Hausruck, Zell am Moos, Zell am Pettenfirst. Im Bezirk Linz-Land betrifft dies die Gemeinden Horsching, Pasching, Leonding und Traun.

Für die Kunden können durch verschiedene Maßnahmen ab Dezember 2023 ua. folgende Verbesserungen angeboten werden:

- Linz Südwest:
Linie 601 („Flughafenbus“): Leistungsausweitungen und voraussichtlich Einsatz von E-Bussen.
- Gmunden Nord/Vöcklabruck:
Verbesserung der Abstimmung vieler Buslinien auf die Bahnverkehre an mehreren Bahnhöfen, einzelne Taktverdichtungen.
- Vöcklabruck Süd/West (Attersee, Mondsee, Frankenmarkt):
 - Im Atterseeraum Anpassung der Taktverkehre an die Bahnlinien sowie einzelne Taktverdichtungen, auch für touristische Zwecke.
 - Verbesserung der Erreichbarkeit der Mondseelandgemeinden durch Anbindung an den Railjethalt am Bahnhof Neumarkt am Wallersee.
- Vöcklabruck Zentralraum/Hausruck:
 - Neuorganisation von einzelnen Linien bzw. Linienteilen mit dem Ziel, Arbeitsplatzstandorte besser zu erschließen.
 - Verbesserung der Abstimmung der Linien aus der Hausruckregion an die Fernverkehrszüge in Vöcklabruck.
 - Betriebszeitverlängerung auf den Hausrucklinien.
- Gmunden Nord/Vöcklabruck Ost:
 - Verbesserung der Bahnanschlüsse der Linien im Raum Gmunden.
 - Adaptierung der Hauptlinien Gmunden - Vöcklabruck: Einrichtung von Schnellbussen, voraussichtlich Einsatz von E-Bussen, bessere Erreichbarkeiten in Vöcklabruck (Salzkammergut Klinikum, Einkaufszentrum).
 - Beschleunigung der Verbindung Grünau - Gmunden sowie verbesserte Zuganschlüsse in Grünau im Almtal unter besonderer Berücksichtigung der saisonalen touristischen Bedürfnisse.

Das aktuelle Verkehrsangebot ist auf Grund der am 3. Juli 2014 in der [Beilage 1166/2014](#), XXVII. Gesetzgebungsperiode, vom Oö. Landtag bis Mitte Dezember 2023 genehmigten Mehrjahresverpflichtung finanziert. Der zukünftige Aufwand einschließlich einer Reserve für Unabwägbarkeiten wird auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes im ersten Vollbetriebsjahr 2024 auf 18.650.000 Euro p.a. geschätzt. Der Risikozuschlag dient der zusätzlichen Berücksichtigung ungeplanter Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich des Lieferantenmarktes oder der angebotenen Verkehrsdienste. Unter der Berücksichtigung von Abgeltungen des Bundes an die OÖVG für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie von erwarteten, erwirtschafteten Fahrgelderlösen ergibt sich ein geschätzter Landeszuschuss in der Höhe von

12.150.000 Euro p.a. (2024). Die künftige Erlösentwicklung ist auf Grund verschiedener Umweltfaktoren (Pandemiebekämpfung, Klimaticket) von Unsicherheiten gekennzeichnet.

Für die gesamte Laufzeit vom 10. Dezember 2023 bis zum 9. Juli 2033 resultiert ein erforderlicher Landeszuschuss in der Höhe von **120.000.000 Euro**. Dieser Betrag berücksichtigt einen Risikozuschlag, Abgeltungen des Bundes für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, voraussichtlich erwirtschaftete Fahrgelderlöse sowie eine angenommene Wertsicherung im Ausmaß von 2 % p.a. Der erforderliche Landeszuschuss ist im Wege einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der OÖVG als Voraussetzung für den Verfahrensstart abzusichern, die Vergabe erfolgt zu den Zuschlagspreisen.

Es wird nun vorgeschlagen, dass der Oö. Landtag einen Generalbeschluss zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer von 9,6 Jahren fasst.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der OÖVG in Folge der wettbewerblichen Neuvergabe der Linienbündel Gmunden-Nord und Vöcklabruck sowie auf der Linie 601 im Zeitraum 10. Dezember 2023 bis zum 9. Juli 2033 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Jänner 2022

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter